

Grabmalanlage

- Grabdenkmal:** Werkstoff: Farbe:
Bearbeitung:
Maße: Breite:cm Höhe:cm Dicke:cm
Beschriftung: Text:
Ornament-
schmuck: Art:
- Sockel:** Werkstoff: Farbe:
Bearbeitung:
Maße: Breite:cm Höhe:cm Dicke:cm
- Verankerung:** Dübeldurchmesser:cm Dübelmaterial:
Gesamtlänge: cm Einbindetiefe:cm
- Abdeckplatte:** Werkstoff: Farbe:
Bearbeitung:
Maße: Breite:cm Länge:cm Dicke:cm
- Einfassung:** Werkstoff: Farbe:
Maße: Breite:.....cm Länge:.....cm Höhe:.....cm Dicke:.....cm
- Gründung:** (Gründungsart mit Angabe der Materialien und wesentlichen Abmessungen, z.B. beim Streifenfundament
Betongüte, Länge, Tiefe und Breite)

.....
.....
.....

Hinweise:

1. Das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage darf erst errichtet werden, wenn die Genehmigung vorliegt.
2. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind unter Einhaltung der technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der „Deutschen Naturstein Akademie“ in der Fassung von August 2006 zu errichten.
3. Eine Abnahmeprüfung ist für neu errichtete, wieder versetzte und reparierte Grabmalanlagen durchzuführen und zu dokumentieren. Die Dokumentation ist der Friedhofsverwaltung vorzulegen.
4. Die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Stadt Eschweiler in der jeweils gültigen Fassung sind unbedingt zu beachten; insbesondere die Gestaltungsvorschriften für den Friedhof Weisweiler.
5. Fluchtlinien sind einzuhalten, im Zweifelsfalle ist die Friedhofsverwaltung (Tel: 02403/71-650 oder 71-206) zu unterrichten.

.....
(Antragsteller)

.....
(Strasse Nr.)

.....
(Plz Ort)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift Steinmetz)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller)